

# Protokoll (öffentlicher Teil)



<b>Gremium</b>	<b>Rat der Stadt Vechta</b>
<b>Sitzung am</b>	Montag, den 26.02.2024
<b>Sitzungsort, Raum</b>	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	20:10 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ratsvorsitzende: gez. Göhner

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

## Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Göhner, Simone	Ratsvorsitzende
Kater, Kristian	Bürgermeister
Agfirat, Hilal	
Averdam, Heinrich	
Bartz, Alexander	
Bröker, Jana	
Büssing, Boris	
Dödtsmann, Josef	
Droste, Niklas	
Frilling, Thomas	
Frohn, Anna	
Frye, Jens	
Hermes, Marion	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	
Lammerding, Frank, Dr.	
Lampe, Volker	
Leßel, Rüdiger	ab TOP 6
Lübbe, Elke	
Middelbeck, Ilka	
Moormann, Michael	
Ramnitz, Sebastian	

Schaffhausen, Sam	
Schmedes, Florian	
Schwarting, Bernhard	
Sieveke, Stephan	
Teuber, Karl-Heinz	
Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	
Wilming, Philip	

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Middelbeck, Guido	Fachbereichsleitung II
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Bothe, Karl-Heinz	Fachdienstleitung 20 / bis TOP 10
Kienitz, Bianka	Fachdienstleitung 11
Lampe, Petra	Leitung RPA / bis TOP 10
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll
Schlärmann, Andrea	Gleichstellungsbeauftragte
Heyng, Jonas	Fachdienst 13
Özcan, Beyda	Jurastudentin / Praktikantin im FD 30

# Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,  
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 11.12.2023  
-Öffentlicher Teil-
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung;  
Startchancen-Programm
6. Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung;  
a) Darstellung städtischer Liegenschaften in einer Karte  
b) Abarbeitungsstand des integrierten Klimaschutzkonzepts  
c) Einführung eines Jobtickets
7. Anträge der Fraktion Wir für Vechta vom 09.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung;  
a) Wasserproblematik Baugebiet Mühlendamm  
b) Bürgerbeteiligung an Windenergieanlagen  
c) Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses
8. Spielgerätesteuer;  
Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Bereich von Spielgeräten (Spielgerätesteuer)  
**20/016/2024**
9. Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG  
**20/020/2024**
10. Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta entsprechend dem Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)  
**14/007/2024**

## TOP 1

### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzende Göhner eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Sie begrüßt alle Ratsmitglieder, die interessierte Öffentlichkeit, die Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere Erste Stadträtin Sandra Sollmann, die Fachbereichsleitungen sowie Bürgermeister Kater und die juristische Praktikantin Beyda Özcan. Mit Einladung vom 16.02.2024 sei ordnungsgemäß geladen worden.

Abgemeldet habe sich Ratsfrau Borchert. Herr Leßel erscheine voraussichtlich später. Der Rat sei somit beschlussfähig.

Ratsvorsitzende Göhner informiert, dass der Rat zukünftig jeweils in der ersten Ratssitzung eines Jahres verstorbener, ehemaliger Ratsmitglieder gedenken wolle. Sie verliest die Namen aller im Jahr 2023 verstorbenen Ratsmitglieder, von deren Ableben die Verwaltung erfahren hat, und bittet alle Anwesenden sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

- **Dr. Hartmut Koch**, Ratsmitglied in der Zeit von 2001 bis 2021
- **Heinrich Wilking**, Ratsmitglied in der Zeit vom 1974 bis 1996 und zuvor ab 1972 im Rat der Gemeinde Langförden
- **Christine Hempfen**, Ratsmitglied in der Zeit von 1995 bis 2006

Die Stadt Vechta sei Herrn Dr. Hartmut Koch, Herrn Heinrich Wilking und Frau Christine Hempfen zu großem Dank verpflichtet. Alle drei hätten sich in ihrer aktiven Zeit in vorbildlicher Weise für die Belange der Stadt Vechta und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung informiert Ratsvorsitzende Göhner, dass die Tagesordnung mit Schreiben vom 21.02.2024 geändert worden sei. Tagesordnungspunkt 8, 9 und 13 seien von der Tagesordnung genommen worden.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

## TOP 2

### Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 11.12.2023 -Öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 16.01.2024 versendet.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 11.12.2023 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	30
	Enthaltung:	1

### TOP 3

#### **Einwohnerfragestunde**

##### Alexandra Pille

Fragen von Frau Pille zum Baugebiet Langförden-Nord/ Mühlendamm beantwortet Bürgermeister Kater / die Verwaltung wie folgt:

- Zur Anwohnerversammlung am 04.12.23 im Rathaus liege ein Ergebnisprotokoll vor. Es sei nicht üblich, dieses herauszugeben. In diesem Fall könne jedoch eine Ausnahme gemacht werden.  
*Anmerkung der Verwaltung: Das Protokoll wurde -wie vereinbart- der Anwohnerschaft über Frau Kathrin Scheele zur Verfügung gestellt.*
- Die Idee des Grünstreifens sei verwaltungsseitig geprüft worden und werde unterstützt. Dieser Teil der Planungen müsse in der Folge neu beschlossen und erneut ausgelegt werden. Eine Beratung erfolge im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen (jedoch noch nicht am 06.03.). In der dann folgenden Ratssitzung werde der Satzungsbeschluss gefasst.
- Der Graben hinter Vaske/Scheele bleibe erhalten. Ob dieser für die Entwässerung benötigt werde, werde mit dem Protokoll nachgereicht.  
*Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich bei dem Graben um eine Mulde, in der ein stillgelegter Regenwasserkanal entwässert. Dieser wird von der Stadt nicht unterhalten. In den stillgelegten Kanal entwässern derzeit noch einige Anwohner ihr Grundstück. Nach dem Neubau des Kanals sollen auch diese ihr Grundstück an den neuen Kanal anschließen. Im Bebauungsplan ist die Entwässerungsmulde weiterhin vorgesehen, damit der stillgelegte Kanal auch weiterhin ungehindert abgeleitet werden könnte.*
- Vorgeschlagen worden sei ein Wasserspielplatz am Graben. Grundsätzlich finde er die Idee gut, ein zweiter Spielplatz sei für den Bereich jedoch nicht geplant.
- Altengerechtes Wohnen bzw. Mehrgenerationenwohnen sei in dem Bereich baurechtlich nicht ausgeschlossen. Dies sei also keine bauplanungsrechtliche Frage. Zum Teil sei die Errichtung von Mehrparteienhäusern, die sich für eine entsprechende Wohnform eignen, möglich.

Ratsvorsitzende Göhner weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde 60 Minuten nicht überschreiten soll und jede/r Fragesteller/in grundsätzlich bis zu zwei Zusatzfragen stellen dürfe, die sich auf den Gegenstand ihrer/seiner ersten Frage beziehen müssten.

### Anke Jaster

Auf Nachfrage wird verwaltungsseitig informiert, dass der an der Planstraße B bestehende Baumbestand sowie die Geh- und Radwegführung im Rahmen der Ausbauplanung (Bodengutachten) betrachtet würden.

*Anmerkung der Verwaltung: Die Bäume entlang der Planstraße B (u.a. der Eichenbestand von Frau Jaster) ist bereits eingemessen worden. Es besteht ausreichend Abstand zu den Bäumen. Sollten Bäume nah an der Straße stehen, kann hierauf ggf. mit einem Pflanzbeet zur Einengung der Straße reagiert werden.*

Frau Jaster regt an, an ihrem Acker bzw. im Seitenraum der Straße einen Graben / Mulde zur Entwässerung anzulegen sowie im Straßenverlauf eine Geschwindigkeitsregulierung durch Halbflächenversatz vorzunehmen. Bürgermeister Kater teilt mit, dass beide Punkte Teil der Ausführungsplanung seien. Die Anregung werde aufgenommen. Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung würden beplant. Aktuell würden generell Kreuzungsbereiche aufgepflastert. Darüber hinaus werde es sich um eine Tempo-30-Zone handeln.

### Thomas Ostmann

Auf Nachfragen informiert Bürgermeister Kater wie folgt:

- Die Kosten des Rückbaus der Privatstraße Middelpatt übernehme der Erschließungsträger, also die Volksbank.
- Die neue öffentliche Straße werde neben dem Privatweg erstellt. Nach aktueller Planung handle es sich nicht um eine Ersterschließung, was entsprechende Kosten für die Altanlieger ausschließe.
- Die Möglichkeit, Hinterliegergrundstücke zu erwerben, sei mit dem Grundstücksverkäufer zu klären.

### Sonja Götting

Bürgermeister Kater teilt auf Anfrage mit, dass der Ausbau des Schulzemeyers Kirchweg Teil der Erschließungs- und Ausbauplanung sei und im nächsten Schritt geplant werde. Der Hinweis auf ein zukünftig erhöhtes Verkehrsaufkommen werde mitgenommen.

### Kathrin Scheele

Auf Hinweise und Nachfragen teilt Bürgermeister Kater folgendes mit:

- Es habe einen konstruktiven Austausch mit den Bürgern zum Baugebiet gegeben. Die Stadt habe sich nicht einer Beteiligungsform verwehrt, die sonst nicht üblich sei.
- Bezogen auf den angesprochenen Leserbrief führt er aus, dass die Stadt einen großen Beitrag zu Kompensation und Naturschutz leiste. Hierzu werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen vorgetragen.
- Bezogen auf die Starkregenereignisse übernehme die Stadt den Schaden, soweit sie hierfür verantwortlich sei.

## TOP 4

### Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen

#### **4.1 Antrag CDU Fraktion vom 13.12.2023 zum Parken im Innenstadtbereich für Firmenfahrzeuge**

Bürgermeister Kater teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung im Verwaltungsausschuss (16.01.) behandelt worden sei.

Die CDU-Fraktion habe ihren Antrag unter der Bedingung zurückgenommen, dass die Stadt Vechta die Öffentlichkeit über entsprechende soziale Medien über das Verfahren bezgl. Parken im Innenstadtbereich für Firmenfahrzeuge informiert. Auf Hinweis der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sollte auch die Kreishandwerkerschaft eine Information erhalten.

#### **4.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.02.2024 zum Gewaltschutzkonzept in Einrichtungen**

(Fragen in blau, Antworten in schwarz)

##### 1. Verfügen alle Einrichtungen in Zuständigkeit unserer Stadt inzwischen über ein Gewaltschutzkonzept?

Gem. § 45 Abs. 2 SGB VIII habe der Träger für seine Kitas für die erforderliche Betriebserlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung u.a. ein sog. „Kinderschutzkonzept“ dem Landesjugendamt, als zuständige Genehmigungsbehörde, vorzulegen. Das Konzept sei bis zum 31.07.2023 vorzulegen gewesen.

Für die beiden in Trägerschaft der Stadt Vechta betriebenen Stadtkitas seien die Konzepte beim Landesjugendamt fristgerecht eingereicht worden.

Es sei davon auszugehen, dass die für alle weiteren Kitas in der Stadt Vechta jeweiligen Träger die Konzepte fristgerecht eingereicht hätten, da andernfalls die Betriebserlaubnis versagt worden wäre.

##### 2. Sofern für einzelnen Einrichtungen noch kein Gewaltschutzkonzept vorliegt: wann ist mit deren Fertigstellung zu rechnen und ist dadurch ggf. die weitere Zulassung gefährdet?

siehe Antwort zu Nr. 1

##### 3. Ein Aspekt des Gewaltschutzkonzeptes ist die Einrichtung von Kooperationspartnern und unterstützenden Netzwerken, auf die zurückgegriffen werden kann. Gibt es diese und was legt ggf. ein einrichtungsübergreifender Handlungsplan im Bedarfsfall fest?

In den Schutzkonzepten seien entsprechende Handlungspläne enthalten, in welchen Fällen die unterschiedlichen Kooperationspartner zu kontaktieren seien bzw. zur Unterstützung herangezogen werden könnten. Hierbei seien insbesondere folgende Einrichtungen zu nennen:

- eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ der Kita u. Landkreis (Verdacht bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII)
- Mobile Beratung des Landkreis Vechta
- Fachberatung (z.B. Caritas)
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder u. Jugendliche der Caritas

#### **4.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.02.2024 zur Schaffung bezahlbaren**

## **Wohnraums**

1. Wie viel bezahlbarer Wohnraum wurde bisher konkret nach den verabschiedeten Leitlinien in 2022 zur Wohnraumversorgung der Stadt Vechta geschaffen?
2. Wir bitten um eine jährliche Aufstellung seit 2014

Seit dem Jahr 2000 sei seitens des Landes Niedersachsen kein sozialer Wohnungsbau mehr gefördert worden. Erst seit 2019 gebe es wieder Förderprogramm für den sozialen Wohnungsbau.

### **Gefördert** wurden bisher:

Neubau Am Sternbusch 55:	88 Studentenwohnungen (168 Plätze)
Sanierung Universitätsstr.9	94 Wohnheimplätze

<b>Beantragt</b> wurden: Schweriner Straße:	30 Sozialwohnungen
Für 2025 geplant: Kornblumenweg:	40 Sozialwohnungen
Desweiteren geplant:	
Wilhelm-Busch-Str.:	5 Sozialwohnungen
Wohnprojekt Am Schützenplatz:	13 Sozialwohnungen
Windallee 35:	22 Studentenwohnungen (42 Zimmer)

### **Von der Stadt Vechta gefördert:**

1.Quartal 2019: Diekmanns Esch 11 und 17:	12 Sozialwohnungen
Dezember 2019: Hagen-Ringstr. 36 und 38:	6 Sozialwohnungen
August 22 – April 23: Rombergstr. 55 bis 61:	15 Sozialwohnungen

### 3. Wann ist mit dem Baubeginn des sozialen Wohnungsbaus der GEWOBAU im Kornblumenweg zu rechnen?

Der konkrete Baubeginn sei der Stadt Vechta bislang nicht bekannt.

#### **4.4 Mitteilungen aus den letzten Sitzungen des Verwaltungsausschusses:**

- a) Dem Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vechta vom 29.11.2023 auf Aufstockung der durchschnittlich wöchentlichen Arbeitszeit des Friedhofshelfers auf 18,83 Stunden sei zugestimmt worden.
- b) Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59L „Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)“ sei zugestimmt worden. Die erneute öffentliche Auslegung sei beschlossen worden. Stellungnahmen könnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen und deren mögliche Auswirkungen auf den Planentwurf abgegeben werden.

#### Änderungen:

1. Im Norden des Plangebietes im Bereich des derzeit vorhandenen Grabens könne eine Fuß- und Radwegeverbindung mit Begleitgrün entstehen. Dafür entfalle die derzeit geplante Wegeverbindung vom Wendehammer in östliche Richtung.
2. Ergänzung einer kleinteiligen Entwässerungsmaßnahme



Da sich hierdurch das städtebauliche Konzept geändert habe und der Bebauungsplanentwurf sowie die dazugehörigen Unterlagen angepasst werden müssten, werde ein erneuter Auslegungsbeschluss erforderlich.

- c) Die Kreisverkehrswacht Vechta e.V. erhalte ab dem Haushaltsjahr 2024 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,07 € je Einwohner.
- d) Der Antrag des Vokalensembles Marienhain e.V. auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.500 € zur Unterstützung eines Choraustausches vom 12. bis zum 14. April 2024 sei abgelehnt worden.

## TOP 5

### **Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung; Startchancen-Programm**

Die Antragstellerin stellt ihren Antrag vor. Dieser beziehe sich schwerpunktmäßig auf die GSO. Etwa 4.000 Schulen in Deutschland würden mit dem Programm gezielt unterstützt. Das Programm diene insbesondere der Förderung der Grundkompetenzen sozial benachteiligter Schüler/innen und starte mit dem Schuljahr 2024/2025. Die Fraktion bittet um Verweisung in den Schulausschuss.

Die Ratsgruppe VCD und FDP befürwortet das Programm, sieht aber die Schule selbst in der Pflicht zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm vorliegen. Diese Einschätzung wird vom Ratsmitglied der Linken unterstützt.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung auf Prüfung, ob die Schulen im Stadtgebiet Vechta in die Vorgaben für das von der Bundesregierung initiierte Startchancen-Programm für Schulen fallen, wird in den Schulausschuss verwiesen.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltung:	2

## TOP 6

### Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung;

#### a) Darstellung städtischer Liegenschaften in einer Karte

#### b) Abarbeitungsstand des integrierten Klimaschutzkonzepts

#### c) Einführung eines Jobtickets

Ratsvorsitzende Göhner bittet jeden Antrag einzeln vorzustellen, zu beraten sowie darüber jeweils einzeln abzustimmen.

#### **a) Darstellung städtischer Liegenschaften in einer Karte**

Die Fraktion stellt ihren Antrag vor. Eine entsprechende Liegenschaftskarte enthalte keine sensiblen Daten. Es gehe im weitesten Sinne um das Eigentum der Bürger/innen. Es sei nicht Aufgabe der Politik, sich entsprechende Informationen einzuholen, sondern Aufgabe des Bürgermeisters, diese zu liefern. Die Fraktion beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen.

Die SPD-Fraktion kann die Antragstellung nachvollziehen. Eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen werde jedoch nicht mitgetragen. Entsprechende Daten sollten nicht öffentlich gemacht werden. Darüber hinaus werde das Anliegen eher als Anfrage angesehen, nicht als Antrag.

Die Fraktion Wir für Vechta ergänzt hierzu, dass eine Vorstellung im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen ohne Weiteres möglich sein müsse. Es sei wichtig für die Ratsmitglieder zu wissen, welche Grundstücke der Stadt Vechta gehörten.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung auf Darstellung der städtischen Liegenschaften in einer Karte wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltung:	3

Der Antrag ist damit abgelehnt.

#### **b) Abarbeitungsstand des integrierten Klimaschutzkonzepts**

Die Fraktion stellt ihren Antrag vor. Man erwarte eine Berichterstattung über konkret geplante und umgesetzte Maßnahmen, insbesondere z.B. zu folgenden Punkten des Klimaschutzkonzepts:

A1: innerstädtisches Grünkonzept (sollte 2024 starten)

A5: Anpassung von Bäumen in der Stadt an die Trockenheit (seit Mitte 2023 geplant) – Beispiel:

Eichen in Oythe

Beantragt wird die Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen.

Die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag, erkundigt sich aber, warum dieser nicht als Anfrage gestellt worden sei. Die Antragstellerin teilt mit, dass bei einer Anfrage keine Zusatzfrage hätte gestellt werden dürfen. Ein einfacher Vortrag werde in dem Zusammenhang als „zu wenig“ angesehen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung auf Vorstellung des Abarbeitungsstands des integrierten Klimaschutzkonzepts wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	31
	Enthaltung:	1

**c) Einführung eines Jobtickets**

Die Fraktion stellt ihren Antrag vor. Sie beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen.

Da die Zuständigkeit in der Sache beim Bürgermeister und nicht beim Rat/VA liege, versagt die SPD-Fraktion ihre Zustimmung.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung auf Einführung eines Jobtickets wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	22
	Enthaltung:	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

## TOP 7

### Anträge der Fraktion Wir für Vechta vom 09.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung;

#### a) Wasserproblematik Baugebiet Mühlendamm

#### b) Bürgerbeteiligung an Windenergieanlagen

#### c) Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses

Ratsvorsitzende Göhner informiert, dass jeder Antrag einzeln vorzustellen und abzustimmen sei.

#### **a) Wasserproblematik Baugebiet Mühlendamm**

Die Fraktion stellt ihren Antrag vor. Die Problematik sei bekannt. Bevor die Grundstücke festgelegt würden, solle mit den Bürgern eine sinnvolle Lösung gefunden werden.

Die SPD-Fraktion sieht eine Rückstellung der Grundstücksgrößenfestlegung nicht als sinnvoll an.

Die Vergabe aufzuhalten, mache keinen Sinn, so die CDU-Fraktion. Sofern beide Themen getrennt betrachtet würden, könne die Fraktion den Antrag mitgehen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 09.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung auf Rückstellung der Grundstücksgrößenfestlegung im Baugebiet Mühlendamm bis zur Vorstellung von Lösungen durch die Verwaltung, um der Wasserproblematik Herr zu werden, wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	8

#### **b) Bürgerbeteiligung an Windenergieanlagen**

Die Fraktion stellt ihren Antrag vor. Es wird auf eine Informationsveranstaltung des Landkreises am 02.04.2024 zu diesem Thema hingewiesen.

Die CDU-Fraktion verweist auf einen bestehenden Grundsatzbeschluss und lehnt die Verweisung vor diesem Hintergrund ab.

Dem schließen sich die Fraktionen der SPD sowie der Grünen an. Eine Beratung erfolge bereits auf Landkreisebene.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 09.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung auf Ermöglichung einer Bürgerbeteiligung an Windenergieanlagen wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	26
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**c) Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses**

Die Fraktion stellt ihren Antrag vor und verweist auf den Betriebsausschuss. Sofern bereits intern eine Prüfung erfolgt sei, solle diese vorgestellt werden.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Vor diesem Hintergrund habe der Rat bereits den Beschluss gefasst, die mögliche Installation auf allen städtischen Gebäuden zu prüfen. Hierzu gehöre auch das Rathaus. Aufgrund der bereits bestehenden Beschlusslage werde der Verweisung nicht zugestimmt.

Das Ratsmitglied der AfD unterstützt den Antrag, den es in der letzten Ratsperiode ebenfalls gestellt habe.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 09.02.2024 gemäß § 10 der Geschäftsordnung auf Prüfung der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses wird in den Betriebsausschuss verwiesen.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	22

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**TOP 8**

**Spielgerätsteuer;**

**Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Bereich von Spielgeräten (Spielgerätsteuer)**

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Der Rat habe die Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.12. zurück in den Verwaltungsausschuss gegeben, da Bedenken aufgrund eines Erfahrungsberichts bestanden, dass die Erhöhung der Steuer eine Verschiebung in die Illegalität zur Folge haben könne.

Anhand der beigefügten Präsentation stellt Fachdienstleiter Bothe die vor diesem Hintergrund eingeholten Informationen vor. In seiner Sitzung am 20.02.2024 habe der Verwaltungsausschuss mehrheitlich empfohlen, den Steuersatz auf 25 % anzuheben.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sieht Spielhallen und damit verbundene Suchtpotentiale als problematisch an. Wie die Zahlen zeigten, sei die Zahl der Spielgeräte trotz Pandemie gestiegen, so dass eine Erhöhung der Steuer kein Argument für einen Rückgang der Zahlen sein könne.

Alle offenen Fragen seien beantwortet, so die SPD-Fraktion. Das Argument der Förderung der Illegalität werde nicht geteilt. Die Erhöhung der Steuer führe zu einem geringeren Gewinn der Betreiber, was nicht automatisch dazu führen müsse, dass viele Betreiber ihre Spielautomaten abmeldeten. Man solle die Möglichkeit nutzen, entsprechende Gelder zu generieren.

Die CDU-Fraktion kündigt an, sich zu enthalten, da zwar auf der einen Seite die Argumente für eine Erhöhung nachvollziehbar seien, auf der anderen Seite jedoch die bestehenden Bedenken nicht ausreichend ausgeräumt seien.

Die Ratsvorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielgeräten (Spielgerätesteuern) vom 15.03.2010 i.d.F. vom 20.05.2014 mit einem Steuersatz von 25 % wird mit Wirkung vom 01.04.2024 beschlossen.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	14

## TOP 9

### **Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG**

Fachdienstleiter Bothe stellt die Zuwendungen vor.

Ratsvorsitzende Göhner dankt allen Fördervereinen, der Volksbank, dem Inner Wheel Club und der Bürgerstiftung für ihren Einsatz und ihre Unterstützung und lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die nachfolgend aufgeführten Geld- bzw. Sachzuwendungen werden angenommen:

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungsnehmer	Gesamtwert
1	<b>Volksbank Vechta eG</b>	<b>FD Soziale Dienste, Senioren und Integration</b>	<b>5.000,00 €</b>
	Geldzuwendung für den Erwerb von Gutscheinkarten für Seniorencardbesitzer	12.12.2023	5.000,00 €
2	<b>Förderverein Overbergschule</b>	<b>Overbergschule</b>	<b>2.599,25 €</b>
	• LEGO Spike Boxen	20.06.2023	2.599,25 €
3	<b>Förderverein Grundschule Hagen</b>	<b>Grundschule Hagen</b>	<b>4.209,11 €</b>
	• Basketballanlage	04.10.2023	4.209,11 €
4	<b>Förderverein Grundschule Langförden</b>	<b>Grundschule Langförden</b>	<b>3.777,66 €</b>
	• Unterstützung hilfebedürftiger Familien (Weihnachtsgeschenke)	2023	3.777,66 €
5	<b>Inner Wheel Club Vechta e.V.</b>	<b>Familienbüro Stadt Vechta</b>	<b>2.756,24 €</b>
	• Unterstützung hilfebedürftiger Familien (Weihnachtsgeschenke)	13.12.2023	2.756,24 €
6	<b>Bürgerstiftung Vechta</b>	<b>Stabsstelle 13 Stadt Vechta</b>	<b>2.007,00 €</b>
	• Zuschuss Aufführung des Stücks „Sophie und Ich“ anlässlich der Erinnerung an die Reichsprogromnacht 09.11.1938	09.11.2023	2.007,00 €
7	<b>Förderverein Overbergschule</b>	<b>Overbergschule</b>	<b>5.994,74 €</b>
	• Ausleih-Container	27.01.2023	1.758,66 €
	• Ausstattung Ausleih-Container	18.04.2023	1.577,82 €
	• Marterial Ausbau Ausleih-Container	06.06.2023	276,53 €
	• Getränke Sommerfest	12.06.2023	526,15 €
	• LEGO Spike Boxen	18.08.2023	1.299,62 €
	• Sandspielzeug	06.11.2023	178,96 €
	• Nikolausstiefel/ Mehlbolzen	04.12.2023	377,00 €

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ratsherr Frilling nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## TOP 10

### **Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta entsprechend dem Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)**

Fachdienstleiter Bothe stellt anhand der anliegend beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor. Der Fachdienst 20 und das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seien sich einig, auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 verzichten zu wollen.

Auf Nachfrage der Fraktion Wir für Vechta teilt Bürgermeister Kater mit, dass der Gesetzgeber ermögliche, abweichend von der üblichen Regelung auf die Prüfung der Jahresabschlüsse (bis einschl. 2022) zu verzichten. Dies sei eine einmalige Möglichkeit. Der Rat entscheide, ob er diese Möglichkeit nutzen wolle. Ziel solle es sein, dass die Fachdienste so gut ausgestattet seien, dass eine zeitgerechte Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse möglich werde.

Die Ratsgruppe VCD und FDP betont, dass es Ziel sein sollte, alle Haushaltsjahre zu prüfen, um Fehler und Mängel abzustellen. Zudem würden Rat, Verwaltungsausschuss und der Bürgermeister durch die Prüfung geschützt. Auf Nachfrage führt RPA-Leiterin Lampe aus, dass für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 begleitende Prüfungen vorgenommen worden seien. Auch würden stets begleitende Beleg- und Vergabeprüfungen durchgeführt. Aufgrund dieser Prüfungen könne das RPA den Verzicht auf die Jahresabschlussprüfungen mittragen. Die Jahresabschlüsse seien bereits erstellt worden als es die Option zum Verzicht noch nicht gab. Die Option, ein weiteres Mal auf die Prüfung zu verzichten, gebe es nicht. Der Rat habe die Möglichkeit zu entscheiden, dass eine Prüfung erfolgen solle. RPA-Leiterin Lampe sagt zu, sich in den Abschlüssen 2021 und 2022 einzelne Positionen größeren finanziellen Volumens anzusehen. Sofern hier Mängel auftauchten, werde sie diese in den Bericht für den Jahresabschluss 2023 mit aufnehmen und dem Rat entsprechend vorstellen.

Eine Kontrolle / Prüfung sei notwendig, so die Ratsgruppe. Auf weitere Nachfrage führt RPA-Leiterin Lampe aus, dass bei der Prüfung von Jahresabschlüssen der Zeitaufwand bei mindestens 3 – 6 Monaten liege, bei entsprechender personeller Besetzung, zumal parallel auch weitere begleitende Prüfungen durchzuführen seien.

Zum Hinweis der Ratsgruppe, maßgeblich Personal im RPA zu binden, weist Bürgermeister Kater auf die aktuell schwierige Bewerberlage hin.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich, ob in Erwägung gezogen wurde, Externe mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zu beauftragen. RPA-Leiterin Lampe teilt dazu mit, dass diese Möglichkeit nicht erwogen wurde. Die Zeit sei mittlerweile auch zu knapp, um noch eine Firma zu beauftragen. Darüber hinaus sei mit hohen Kosten zu rechnen.

Auf weitere Nachfrage informiert Fachdienstleiter Bothe, dass es bei der genannten Software um ein Upgrade des aktuellen Systems handele, das jedoch nicht der entscheidende Grund für einen Verzicht auf die Jahresabschlüsse sei. Um eine Verlässlichkeit der Zahlen als Grundlage für die Haushaltsplanung 2025 zu haben, sei ein Verzicht auf die Jahresabschlussprüfungen 2021 und 2022 vor dem Upgrade von Vorteil.

Die Meinungen der CDU-Fraktion zum Verzicht auf die Prüfung gehen auseinander. Folgende Argumente werden pro/contra dargelegt:



- Das „Angebot“ der Landesregierung wird als „Bankrotterklärung“ der Nds. Landesregierung / Politik angesehen. Man werde daher nicht zustimmen.
- Es werde Zeit, die Prüfungen auf einem aktuellen Stand zu haben. Darüber hinaus bauten alle Jahresabschlüsse aufeinander auf, so dass zugestimmt werden könne.
- Die Prüfung der Jahresabschlüsse habe einen Sinn und eine Kontrollfunktion. Aufgrund fehlender Erwägung der Prüfung durch Externe, werde die Empfehlung nicht mitgetragen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen führt aus, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse dazu diene, Fehler aufzudecken sowie Verbesserungsvorschläge zu machen. In den vergangenen Jahren seien keine gravierenden Fehler aufgetaucht, so dass der Beschlussempfehlung zugestimmt werden könne.

Was die Prüfung der Jahresabschlüsse angehe, sei man bereits auf einem guten Weg, so die SPD-Fraktion. Man solle die Möglichkeit, die der Gesetzgeber biete und damit den Bürokratieabbau unterstütze, nutzen. Die Fraktion habe großes Vertrauen in Verwaltung und RPA, zumal es sich um eine gemeinsame Empfehlung handele und begleitende Prüfungen durchgeführt würden.

Ratsvorsitzende Göhner dankt für die intensive Diskussion in dieser Angelegenheit. Der Rat habe die Finanzhoheit, so dass reger Austausch richtig und wichtig sei. Sie dankt Fachdienstleiter Bothe und RPA-Leiterin Lampe für die Vorstellung und Beantwortung der Fragen und stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 umfasst die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nicht die Prüfung des Jahresabschlusses.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	3